

III.

Alterthümer

und

Denkmale.

Beschreibung des Wappens der Herren von Limpurg*).

Von **Mauch**, Oberrentamtman zu Gaildorf.

Die mit allen Attributen des hohen Adels ausgestatteten, sowohl ihrer unmittelbaren Stellung zu Kaiser und Reich, als ihren besitzlichen Verhältnissen und verwandtschaftlichen Verbindungen nach, dem Herrenstande angehörigen, überdies mit einem der Reichs-Erb-Nemter beliehenen Schenken v. Limpurg, welche mit dem, am 19. Aug. 1713. eingetretenen Tode des Grafen Bollrath v. Limpurg zu Ober-Sonthem abgestorben sind, führten das in der Anlage sub Nr. 1 angeheftete Wappen. Der Schild, in 4 Theile abgetheilt, enthält bald im 1. und 4., bald im 2. und 3. Felde, je in 2 Reihen (3—2.), fünf silberne Streitkolben, als das eigentlich limpur-gische Wappen, in den andern beiden Feldern dagegen die sog. fränkischen Zacken oder Heerspitzen, nämlich im rothen Felde 3 bis 4 aufsteigende, silberne Spitzen, als ein Zeichen ihrer Abstammung von den fränkischen Herzogen. (Mag nun diese Annahme, von welcher man urkundlich schon vor mehr als 500 Jahren ausgegan-gen ist, gegründet, oder, wie in neuerer Zeit behauptet werden will, zweifelhaft und unerweislich seyn, — das wird hier, wo es sich

*) Mit Rücksicht auf die früheren, in diesen Hesten erschienenen Aufsätze, theils zu weiterer Begründung (1851. S. 46. 2c.) theils als Entgegnung auf die (1853. S. 47. 2c.) ausgesprochenen Ansichten.

Die zu dieser Beschreibung gehörigen Siegelabdrücke sind — auf zwei Tafeln geklebt — in dem Vereinslokale niedergelegt.

Abbildungen davon wird ein späteres Hest bringen.

blos um Aufzählung von Thatumständen und um eine Beschreibung des in der Wirklichkeit Vorliegenden handelt, außer Beachtung gelassen werden dürfen.) In die Mitte dieses gevierten Schildes ist das Abzeichen des von den Limpurgen bekleideten Reichserbschenkenamtes versehen — ein silberner und vergoldeter Becher mit Deckel.

Ueber dem Schilde befinden sich hie und da 2, meist aber nur Ein gekrönter Helm mit Büffelhörnern, welche, wie die Heerspitzen, weiß und roth tingirt sind, und zwischen denen der Schenkenbecher als Helmzierde steht.

Aus den Oeffnungen der Hörner gehen kleine Fahnen hervor, auf welchen die Zacken, in einzelnen Fällen aber auch die vier Wappfelder erscheinen. Helm und Schild ist mit einer Decke versehen, die nach Anleitung der Tinkturen der Hauptfelder meistens roth und silber, hie und da, wie z. B. auf der Ahnentafel des Schenken Wilhelm v. Limpurg († 1517.) blau und silber, später dagegen beides, nämlich auf der einen Seite die limpurgischen, auf der andern die fränkischen Farben trägt.

Dieses Wappen hat sich jedoch nur nach und nach in der vorbeschriebenen Weise ausgebildet.

Im Anfang ihres urkundlichen Auftretens, im XIII. Jahrh. sollen sie ganz einfach die fünf Kolben im Schilde geführt haben, denen etwas später, um die Mitte desselben Jahrhunderts, zwei Schenkenbecher beigelegt wurden. Ich gebe in der Anlage sub Nr. 2. den Abdruck eines, an einer Urkunde von 1255. hängenden dreieckigen Siegels des Schenken Walthers v. Limpurg (ohne Zweifel des I.); — in der Urkunde wird derselbe Dominus W. impial. aule pinca de Limpc. genannt; — andere ähnliche Urkunden von 1249. citirt Stälin (II. 604) und von 1252. Prescher (I. 114.) — und dann sub Nr. 3. einen Solchen des Rundsiegels des Sohns des Vorigen, Walthers II., das an einer Urkunde von 1274. hängt, aus welcher beiden zu ersehen ist, daß je zwischen die in der obern Reihe befindlichen 3 Streitkolben zwei Schenkenbecher aufgenommen worden sind *).

*) Ich kann nicht unterlassen, auf eine Eigenthümlichkeit dieses Siegels aufmerksam zu machen. Es ist bekannt, daß bis zu Anfang des XIV. Jahrh. entweder Bildniß, Siegel oder der Schild allein im Siegel geführt, und daß, wo das Letztere der Fall gewesen, der Schild stets in gerader Richtung gestellt worden ist. Erst mit den Helmen begann die schiefe Stellung der Schilde, — der Helm auf der linken obern Ecke stehend. — Hier sehen wir aber auf einem Siegel aus dem XIII.

Die Originale sind leider zu schadhast, als daß die Abdrücke hätten deutlicher ausfallen können, doch läßt sich daraus ersehen, daß das erstere dieser beiden Siegel nahezu 2" (würt.), das letztere aber gegen 2,5" im Durchmesser gehalten hat, und daß somit beide von derjenigen Größe gewesen sind, wie sie zur Zeit von den Dynasten geführt wurden.

Eine stärkere, vom Jahr 1317. datirte Urkunde, zeigt das schon in etwas verkleinertem Maasstabe gefertigte Siegel des Schenken Friderich v. Limpurg (II.) Anlage sub Nr. 4. Dasselbe enthält im dreieckigen, ziemlich scharf zugespitzten Schilde nichts als den Schenken=Becher mit der Umschrift:

S. Friderici pincerne junioris d. Limpurc.

Seine Gemahlin war eine Pfalzgräfin von Tübingen (Siegel-Abdruck Nr. 7.) — auch nannte ihn „Mechthilde, von Gottes Gnaden, die Pfälzengräfin bi dem Rein und Herzogin in Berin“ in einer, dahier im Original vorhandenen Urkunde von 1311. „unsern lieben Dheim und Frewnd.“ Mag diese Titulatur auf verwandtschaftlichen Verhältnissen beruhen, oder im mittelalterlichen Curialstyl ihre Begründung finden, — so viel wird immerhin anzunehmen sein, daß dabei ein gewisser Grad von Ebenbürtigkeit vorausgesetzt werden muß; — einem Ministerialen, der zu den „Unfreien“ gehörte (1853. S. 47.) und wenn er auch Hofministerial gewesen, würde dieser Titel nie gegeben worden sein. Oder, sind vielleicht solche Vorgänge bekannt? ich wenigstens kann auf einen solchen aufmerksam machen, aus welchem das Gegentheil zu abstrahiren sein dürfte.

Die Herren v. Seldeneck, des h. röm. Reichs Erbküchenmeister, pflegten den Schenken von Limpurg in ihren Schriften die Gnade (Gwr. Gnaden, gnädiger Herr ic.) zu verleihen, und schlossen mit der Versicherung der Unterthänigkeit, wogegen die Schreiben der Limpurge an jene unter Voransetzung ihres eigenen Titels gewöhnlich mit den Worten begannen: Unsern freundlichen Gruß zuvor, Edler, vester, besonders lieber Freund ic. Der Schluß aber lautete: Und sein auch solches uns Euch zu erwidern freundlich wol gewillt ic. — Da nun Beide Reichserbämter bekleideten, und in dieser Hinsicht sich gleich standen, was anders also, als den durch die Geburt verliehenen Rang konnte diesen Unterschied in der

Jahrh. einen schief gestellten Schild ohne Helm, — gewiß eine große Seltenheit! —

Titulatur nach sich ziehen? — Auch habe ich gefunden, daß noch im XVII. Jahrh. auf den Kanzleien die Ansicht vorherrschte, daß das Prädikat Oheim nur solchen Personen verliehen werde, die dem Range nach wenigstens den Grafen gleich stunden.

In der Schenken-Kapelle zu Romburg liegt der Grabstein Friderichs I. oder II. vom Jahr 1333., im Schild die 5 Kolben ohne Becher.

Noch einfacher, als obiges Siegel, gestattete sich das des Schenken Albrecht v. Limpurg, vom J. 1347.; — ein etwas dickbauchiger Becher (ein sog. Doppelscheuer) im Rosenornament, ohne Schild, mit der Umschrift (Anlage sub Nr. 5.)

S. Alberti pincerne de Limpurch.

Am einfachsten aber führte 1370 Conrat sein Siegel — denselben Becher ohne Schild und ohne alle Verzierung, bloß mit einer Umschrift, die jedoch nicht mehr leserlich ist. Anl. sub Nr. 6.

Auch die Siegel der Frauen von Limpurg beurfunden die in der ersten Zeit herrschende edle Einfachheit. Das älteste, noch existirende, ist rund und gehörte der Gemahlin und nachmals Wittwe Schenk Friderichs II. an; — sie war eine geborne Pfalzgräfin v. Tübingen, was theils durch die im Archiv im Original vorhandene Ahnentafel Schenk Wilhelms von Limpurg (geb. 1436.) theils durch den in der Schenken-Kapelle liegenden Grabstein Schenk Friderichs V. beurfundet wird, von dem Fröschel S. 58. eine Abbildung gegeben hat. Ihr Taufname „Mechthilde“ ist ausdrücklich genannt, in dem Kaufbrief von 1335 über Welzheim und in einer Urkunde von 1336, mittelst welcher sie in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Albrecht, der damals noch nicht siegelberechtigt gewesen zu sein scheint, und deshalb in jener Urkunde sagte: „Vnd ich Albrecht der vorgenannte Schenke, vergehe vnder diesem Insigel, das meine Frawe Muoter geleget an disen Brif, wen ich selber nit Eygens Insigels hon ic.“ einige Güter an die klosterfrawen zu Unterlimpurg verkäuflich abtrat. Daß Mechthilde eine Dame von hohem Range gewesen sein muß, dürfte namentlich auch aus ihrem Siegel zu schließen sein, von dem ich hier einen Abdruck sub Nr. 7. anfüge. Es ist ein Bildnißsiegel und stellt die Dame selbst dar, in der rechten Hand den Schild haltend, auf dem, nach damaliger Sitte, bloß allein die Insignien des Mannes, hier der Schenkenbecher, zu sehen sind; — sie ist stehend, ihr Kleid lang und faltenreich, mit Gürtel und Schleier, welch' Letzterer vom Kopf bis zu den Füßen hinabreicht. Die Umschrift (die im XIII. Jahrh. vorkommenden Mönchs-

Initialen) ist leider sehr mangelhaft, doch läßt sich nach dem S. (sigillum) deutlich der Buchstabe M, so wie unten (p) incer (nae) und am Ende der letzte Buchstabe von Limpurg erkennen.

Nach Melly's Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters, wo insbesondere auch die Dameniegel eine Abhandlung gefunden haben, reicht das Alter derselben (wenigstens der Oestreichischen) nur in das XIII. Jahrh. zurück, Anfangs und bis zum Beginne des XIV. nur das Wappen der Männer führend, mit dem sie erst später den angestammten Schild vereinigten. Das Siegel der Schenkin Mechthilde, das ohne Zweifel noch aus dem XIII. Jahrhundert her stammt, ist also unter allen Umständen eines der frühesten, und deshalb gewiß ein sehr interessantes; — sein Durchmesser mag nahezu 2" betragen haben.

Ein anderes, das bis hieher für das älteste limpurgische Dameniegel gehalten wurde, ist das, der „elichen Husfraw Graven Albrechts v. Lewenstein“ Mechthilde, einer gebornen v. Limpurg, vom Jahr 1355. Ich konnte dasselbe jedoch im Original noch nicht finden; es solle aber, nach einer vorhandenen Zeichnung, die auch Prescher im I. Theile seiner Geschichte gibt, einen Baum dargestellt haben, auf dessen rechter Seite in einem anhängenden Schilde der Löwensteinische Löwe, auf der linken dagegen in einem ähnlichen Schilde die fränkischen Zacken zu sehen gewesen sein.

Und eine weitere Urkunde vom Jahr 1374, ausgestellt von Fräulein Elisabeth v. Tübingen (Tübingen) Schenke Albrecht von Limpurg seligen elich Fräulein, trägt ein Siegel von schwarzbraunem Wachs, auf welchem ebenfalls ein Baum abgebildet ist, an dem rechts ein Schild mit dem Schenkenbecher und links ein solcher mit der pfalzgräflich Tübingen'schen Fahne bemerklich sind. Von der Umschrift kann nur noch gelesen werden:

S. Elisabeth n.
das Uebrige ist weggebrochen. Auch von diesem Siegel ist ein Abdruck angeheftet, sub Nr. 8.

Hieher gehören sodann noch die Siegel „Fraw Mt, geborn v. Winsperge, Schenk Cunrats v. Limpurg seligen Elliche Witwe, von J. 1398. — dann das Siegel der Gemahlin des Grafen Rudolf v. Sulz, Mezlin (Mechthilde) einer gebornen v. Limpurg, von demselben Jahr 1398. — ferner das Siegel der Schenkin Elisabeth, geb. v. Hohenlohe, v. J. 1428. und zuletzt noch das der Susanna, geb. Gräffin v. Thierstein v. J. 1437.

Das erste von diesen 4 Siegeln, Anl. sub Nr. 9., zeigt auf

einem Rückshilde 2 kleinere dergleichen, wovon das rechter Hand liegende die Weinsbergischen 3 Schildlein, das linke aber den Schenkenbecher produziert; die Umschrift ist nicht mehr zu lesen.

Das zweite Siegel, Anl. sub Nr. 10. enthält auf einem ganz ähnlichen Rückshilde ebenmäßig 2 kleinere wovon der zur rechten Seite befindliche die Gräflich Sulzischen, gleichfalls fränkischen Zacken, der linke dagegen die Limpurgischen Streitkolben enthält.

Das dritte Siegel führt die Umschrift (Anl. sub Nr. 11.)

Elzbet pinc. de limp. nata d. hohnl.

Ein Blumen-Ornament umschließt zwei neben einander stehende Schilde, wovon der rechts gestellte die fränkischen Zacken, der linke aber die hohenloheschen Leoparden enthält.

Das vierte Siegel endlich zeigt in ganz ähnlichen Schildlein und Ornament rechts, wie bei den vorigen, die fränkischen Zacken, links das Wappenthier der Thiersteiner. Von der Umschrift läßt sich kaum etwas entziffern; bloß die wenigen Buchstaben

... de dier ...
sind noch zu lesen. Anl. 12.

Zum Schlusse der Reihe der Limpurgischen Damensiegel will ich noch das der Gräfin Barbara zu Wertheim, einer geb. v. Limpurg, der Mutter des letzten Grafen dieses Stammes, anfügen. Anl. sub Nr. 13.

Das Original hängt an einer Urkunde von 1528. und es ist aus all diesen Siegeln zu ersehen, daß gerade während derjenigen Zeit, während welcher nicht nur im Allgemeinen auf eine scharfe Unterscheidung der Stände gesehen wurde, sondern wo eine nicht ebenbürtige Verbindung mit sehr materiellen Nachtheilen verknüpft war, der Limpurger Schild stets auf gleicher Rangstufe mit den übrigen stand, ohne daß es je einmal einer kaiserlichen Nachhülfe bedurfte, wie dies in mehreren andern Häusern noch bis zum Jahr 1550 und weiter, vorgekommen ist.

Mehr als hundert Jahre mochten seit dem Tode Schenk Walthers II. verstrichen sein, während welcher Zeit keiner seiner Nachkommen neben dem Schenkenbecher auch die Streitkolben im Wappen führte; — erstmals wieder war es Schenk Fridrich III., der Gemahl der oben erwähnten Elisabetha v. Hohenlohe, der beide Embleme in seinen Wappenschild aufnahm, wie das angehängte Siegel v. J. 1398. sub Nr. 14., darthut. Der einfach gespaltene, unten schon ziemlich gerundete Schild, zeigt im

rechten Felde die limpurgischen Streitkolben, im linken den Becher. Die Umschrift lautet:

S. Friderici. III. pincern. de Libuch.

In der Prescher'schen Abbildung dieses Siegels ist das nach Friderici folgende Worte ausgelassen; ich halte es für die römische Zahl III — drei einfache Striche zwischen zwei kleinen Kreuzchen, wie solche vor und nach jedem einzelnen Worte vorkommen. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, daß dieser Friderich in der Reihenfolge wirklich die dritte Stelle eingenommen hat.

Daß dieser Friderich dem Range nach den Grafen nicht nachgestellt war, geht aus der Urkunde des röm. Königs Sigmund von 1414. hervor, mittelst welcher Limpurg und Kassel in ihren von Johannes von Hohenlohe auf sie übergegangene Zollrechten bestätigt wurden, und worin es heißt: „Wann vns von wegen der edlen Friderichs Schenken, Herrn zu Limpurg, vnser und des reichs Schenken, vnd Lienharz Gravens zu Castel, vnser vnd des reichs lieben getruwen diß nachgeschriben Brif fürbracht ist ic.“

Ein ähnlicher Vorgang ist schon aus dem Jahr 1307. bekannt (Prescher I. 114.), wo die Urkunde lautet:

Nos Fridericus pincerna de Limpurch, miles, et Albertus comes de Durne etc.

Friderich scheint zugleich aber auch der Letzte gewesen zu sein, der den Schenkenbecher gleich einem eigentlichen Wappenbilde im Schilde geführt hat, denn nach ihm findet man denselben bloß noch als Ehrenstück in der Mitte des Wappens, oder als Helmkleinod zwischen den Büffelhörnern.

Die Theilung der Schilde in vier Theile galt am Ende des vierzehnten und noch im Anfang des fünfzehnten Jahrh. im Allgemeinen als eine seltene Vorkommenheit und nur von verhältnißmäßig wenigen Landesherren oder Dynasten läßt sich eine solche aus jener Zeit nachweisen; — um so interessanter ist es daher, hier auf eine solche Bervollständigung des Wappens, nämlich auf das Siegel des Schenken Conrad, des Stammvaters der Limpurg-Gaildorf'schen Linie, aufmerksam machen zu können, das an einer Urkunde v. 1415. hängt, und im ersten und vierten Felde die limpurgischen, im zweiten und dritten die fränkischen Insignien enthält. (Anl. sub Nr. 15.) Der Schild steht im sog. Helmornament und ist mit der Umschrift umgeben:

S. conradi. pincerne. dus de limpurg.

Auch dessen jüngere Brüder Albrecht, Friderich und Wilhelm führten

einen solchen Schild, nur lassen sich von diesen noch keine Siegel v. J. 1415. auffinden, da sie um diese Zeit noch zu jung, somit noch nicht siegelberechtigt waren. Das Siegel Albrechts, der Dr. in geistlichen Rechten war, führte die Umschrift:

S. Alberti pincerne domi de limpurg.
Anl. sub Nr. 16.

Der Siegel Friderichs und Wilhelms wird hienach sub Nr. 18. und 19. noch besonders erwähnt.

Der Marggraf Albrecht von Brandenburg, des h. röm. Reichs Erbkämmerer und Kurfürst, nannte alle diese Schenken, sowie den Sohn Conrads, d. ä., den Schenken Albrecht v. Limpurg „unsere lieben Oheime“ (Urkunden v. 1457. u. 1481.) Auch das Siegel der Stadt Gaildorf, die seit dem XV. Jahrh. die limpurg. Haupt-Residenz bildete, gestaltete sich darnach; — ein getheiltes, in seiner obern Hälfte gespaltener Schild zeigt die limp. und fränk. Wappenbilder, in der untern Hälfte aber das Stadtwappen, — einen Floss. Die Umschrift lautet:

Sigillum communitatis in Gailndorf. 1434.

Obwohl schon auf dem obenerwähnten Grabstein des Schenken Friderich v. J. 1333. ein Helm mit Kleinod und Decke zu sehen ist, so haben die Herren v. L. doch noch lange Zeit angestanden, diesen ritterlichen Schmuck auch in ihre Siegel aufzunehmen. Die jüngeren Brüder des vorerwähnten Conrad, die Schenken Friderich, (der Stammvater der Limpurg, Limpurgischen Linie) Wilhelm, welcher Domherr zu Köln, Bamberg, Würzburg und Augsburg war (derselbe, welcher das Spital zu Unterlimpurg, nachher Oberfontheim, gestiftet hat), sind die ersten gewesen, welche, wie die angefügten Abdrücke ihrer Siegel von 1434. und 1435. beurfunden, auf ihren Schild im Siegel einen Helm, mit Helmdecke und Helmzier gesetzt haben.

Die unter den röm. Königen so begünstigte Anstreben des niedern Adels, insbesondere aber auch die unter K. Friedrich III. so häufig vorgekommenen Erhebungen Bürgerlicher in den Adelstand, mochten sie, vielleicht, wie zur damaligen Zeit Aehnliches von vielen andern Grafen und Herren geschah, veranlaßt haben, zu Wahrung ihres Rangs und Ansehens Einiges zu thun! insbesondere erachtete es Schenk Friderich für angemessen, zu mehrerer Beurfundung seiner Abstammung den Titel „Semperfrey“ anzunehmen, einen Titel, der nach den Bestimmungen des Schwabenspiegels, und — soweit sich aus dem Reichsabschied Kaiser Friderichs II. von 1236. ersehen

läßt, nur einem Hochmanne, d. h. nach den Erläuterungen:

Wirths Geschichte der Deutschen I. 59.

Stranz, Geschichte des deutschen Adels, I. 48.

nur dem hohen Adel zustand, und den von dieser Zeit an sämtliche Limpurge bis zu ihrem Aussterben nicht nur ohne alle Anfechtung geführt haben, sondern, der ihnen auch vom Kaiser und allen Ständen gewährt worden ist.

Noch Schenk Bollrath, der letzte des Stammes, setzte einen hohen Werth darauf, was aus seinem Schreiben an den Margrafen Chr. Ernst zu Bayreuth (vom Jahr 1676) hervorgeht, in welchem er denselben ersuchte:

„Dero Ganzley und Regierung zu bedeuten, die Herren zu Limpurg mit der Prädicatur Freiherr zu verschonen, und es bei dem alten, reichsbekanntem Namen: „Herren zu Limpurg und Semperfreyen“ gnäd. erhalten zu lassen.“

Nachdem die Bekrönung der Helme um die Mitte des XV. Jahrh. mehr und mehr üblich geworden, setzte auch Schenk Georg, derselbe, auf dessen in der Schenkenkapelle zu Romburg befindlichem Grabmonument die Aufschrift zu lesen ist: *de sanguine ducum francor. et swevorum*, eine Krone auf seinen Helm im Siegel, wie der angeschlossene Abdruck davon (sub Nr. 10.) vom Jahr 1467. darthut, und wie von hier an fast alle Glieder des Hauses gethan haben.

Sein im Jahr 1505 zum Bischof von Bamberg erwählter Sohn gleichen Namens führte das bischöfliche Wappen neben dem seinigen unter Einer Krone, mit der Umschrift:

Sigillum Georgii episcopi bambergensis.

Anl. sub Nr. 21.

Der Schenkenbecher, als Zeichen des Reichserbammtes, in der Mitte des Schildes, ist, so viel mir bis jetzt bekannt, erstmals von einer Limpurgerin geführt worden: dieß war Ottilia, die Tochter des Schenken Albrecht I. von Gaildorf, die sich an den Freiherrn zu Heydeck verheirathet hatte, wie solches aus dem Abdruck ihres, an einer Urkunde v. J. 1488. hängenden Siegels zu ersehen ist. Anl. sub Nr. 22*).

Bei den Männern dagegen unterblieb die Aufnahme des

*) In dieser Urkunde nennt sie sich „geborne Herrin und Schenkin zu Limpurg.“ — Auch der Landtrichter des Herzogtums zu Franken nennt sie in einer Urkunde v. 1489. „geborne Herrin und Schenkin zu Lymurg.“

Bechers in die Mitte des Schildes noch lange Zeit; das Siegel des zum Bischof von Straßburg erwählten Schenken Erasmus v. L. vom Jahr 1565. ist das erste, das mir bis jetzt zu Gesicht kam; ich gebe einen Abdruck davon sub Nr. 23., aus dem ersichtlich ist, daß im ersten Felde des gevierten Schildes das zabern'sche, im zweiten das fränkische, im dritten das limpurgische und im vierten das bisthümlich Straßburger Wappen, in der Mitte aber der Schenkenbecher steht. Hinter dem, weder mit Bischofsmütze, noch Krone bedeckten Schild ragt der Bischofsstab hervor, während ein am Rande herum geführtes Band die Aufschrift enthält:

Erasmus dei gra episcop. argent. alsatie landt.

Ein auf Glas gemaltes Wappen desselben Erasmus, das sich im Schlosse zu Gaildorf befindet, zeigt den Becher nicht im Schilde, sondern als Kleinod auf dem mittlern der drei Helme, zwischen den Büffelhörnern, mit der Umschrift:

Von Gottes Gnaden Erasmus, erwählter Bischof des Stiffts Straßburg, Landgraf zu Elsaß Zabern.

Decke: roth und silber.

Nun ist noch der kleinen Fahnen zu erwähnen, die aus den zu diesem Zwecke von da an geöffneten Büffelhörnern hervorgehen.

Schenk Albrecht v. Limpurg, der zu Gaildorf residirte, ist der erste gewesen, der sie aufgenommen hat; — sie sind zu sehen, erstmals auf seinem, an einer Urkunde von 1481. hängenden Siegel (Anl. Nr. 24.) und dann auf dem in Stein ausgehauenen Wappen, das der ebengedachte Schenk Albrecht über dem im Jahr 1482 erbauten Schloßportal in Gaildorf anbringen ließ.

Auf diese Weise ist das limpurgische Wappen nach und nach von der einfachsten Gestalt bis zu der oben beschriebenen Vollkommenheit gelangt, und wenn auch über die Veranlassungen oder Gründe, aus welchen die aufgezählten Veränderungen hervorgegangen sind, keine Urkunden aufgewiesen werden können, so wird der Freund der Geschichte aus diesen Thatsachen doch eine sprechende Urkunde herausfinden, nämlich die: daß die Limpurge, wie in jeder andern, so namentlich auch in dieser Beziehung, ihre aus unfürdenflicher Zeit hergebrachte Unabhängigkeit fortan zu behaupten gewußt haben.

Vorstehende Beschreibung des Wappens der Herren v. Limpurg begleite ich mit folgenden Nachbemerkungen.

In seiner Entgegnung (Heft 1853. S. 45.) sprach Herr Bauer den Wunsch aus, daß die limpurgischen Archive rücksichtlich der Wappen noch genau durchforscht werden möchten, und ich habe mir um so mehr zur Aufgabe gemacht, diesem Wunsche zu entsprechen, als ich verhoffen durfte, in den zu erhebenden Resultaten weitere Belege für meine früher schon ausgesprochenen Ansichten zu finden. In wie weit dies der Fall ist, muß ich nun der Beurtheilung der unbefangenen Leser anheim geben.

Ich hatte, wie ich dies auch schon früher bemerkte, von Anfang an nicht die Absicht, die von Hr. B. aufgestellten allgemeinen Sätze zu bekämpfen, denn ich kann mich nur bezüglich der Anwendung derselben auf die Limpurge nicht mit ihm vereinigen. Nach meiner Ansicht geht er zu rasch (S. 50.) und vielleicht doch einigermaßen befangen, von der Idee der Identität mit den Schenken v. Schüpf, über die Frage hinweg, ob denn die Limpurge nicht ungeachtet ihres Schenkenamtes, den freien Herren angehört haben können? —

Solcher Beispiele gibt es ja viele: der Graf Boppo v. Düren begleitete, wie später Schenk Friderich v. Limpurg, das Amt eines pfälzischen Burgmannes zu Heidelberg; — Ludwig v. Isenburg ward Burgmann des churmainz'schen Schlosses Ameneburg; Eberhard de Uraha wurde Dienstmann des Grafen Runo v. Achalm; — die Grafen von Lewenstein waren der Grafen v. Württemberg Erbdienner; und die Herzoge v. Urslingen stritten sich sogar mit den Grafen v. Teck um das Schenkenamt von St. Gallen; sollte denn das offenbar höhere und ehrenvollere Amt eines Schenken des Kaisers und Reichs nicht auch ohne Nachtheil von einem freien Herrn bekleidet werden können, da doch die Ministerialität die Freiheit nicht aufhebt, wie gerade Eichhorn, auf den sich Hr. B. (S. 47.) beruft, im 8. 194. Bd. I. S. 458. sagt.

Ueber dies existiren auch Urkunden, in welchen der edlen Abkunft der Limpurge ausdrücklich Erwähnung gethan ist, wie z. B. in einer Würzburger Urkunde von 1420.

„nobilis ac generosus Dns. Conradus Schenke Dominus de Limpurg, genere et dignitate preclarus etc.“
oder in der Urkunde des Cardinals Campegius, in welcher derselbe als päpstlicher Legat dem Bischof zu Salzburg Gewalt gibt, zu decerniren, daß Schenk Wilhelm, Herr zu Limpurg, und Frau Anna von der Laiter, als in quarto gradu einander verwandt, wohl zusammen heirathen mögen, vom Jahr 1535.

„qui ex nobilium et baronum genere procreati existunt etc.“

Der Berufung auf Stälins würt. Geschichte pflichte ich bei; — allein ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß ich dort jene Uebereinstimmung, auf welche sich Hr. B. stützt, noch nicht gefunden habe, — im Gegentheil sagt jener Hr. Verfasser, daß die Luitgarde (II. 723.) eine geborne Limpurg gewesen sei, was doch voraussetzen läßt, daß er ihren Vater ebenfalls für einen Limpurg und keineswegs für den Schenken v. Schüpf gehalten habe. Ferner erwähnt Stälin eines Verzeichnisses hohenstaufischer Güter, welches sich in einer Urkunde v. 1188. erhalten, und worin bemerkt ist, daß zu dem salischen Erbe, das auf die Hohenstaufen übergegangen, die Dienstherrlichkeit über die Schenken v. Limpurg gehört habe. Den Inhalt dieser Urkunde vom Jahr 1188. hat also der Verfasser nicht auf die Schenken v. Schüpf, sondern auf die Limpurge bezogen, wie er überhaupt, gleich Fröschel und Prescher, nur von einer Wahrscheinlichkeit spricht (II. 600.), daß die Limpurge mit den Schüpf und Klingenberg zu einer und derselben Familie gehört haben, nirgends aber, daß Walther v. Schüpf und Walther v. Limpurg ein und dieselbe Person gewesen seien, — wie Hr. B., nicht sowohl vorhandene Lücken ausfüllend, als vielmehr den Anfang der Limpurg. Geschichte durch Combination herstellend, annimmt.

Allerdings kann jetzt, nachdem die Limpurge im Mannsstamme schon seit beinahe anderthalbhundert Jahren erloschen sind, die historische Kritik um so unbefangener geübt werden, allein, eines- theils glaube ich, daß die Kritiker immer davon ausgegangen sind, und noch davon ausgehen, daß sie die Sache gründlicher erforscht hätten, als ihre Vorgänger, wie z. B. Böckler, der auf anderm Wege zu demselben Resultat gekommen ist, wie die übrigen, von Hr. B. verworfenen limp. Schriftsteller, schon in einer im Jahr 1664. geschriebenen Abhandlung sagt:

„In Summa heutzutag hält man auf die tabulas Genealogicas, non demonstratas ex actis et documentis, ganz nichts“

anderntheils aber dürfte nicht zu verkennen sein, daß man sich je länger, je weiter vom Ausgangspunkte entfernt, und deshalb derjenigen Merkmale mehr und mehr entbehrt, die nur aus der Würdigung der zur Zeit bestandenen Verhältnisse und der daraus hervorgegangenen allgemeinen Ansichten erhoben werden können.

Wo also solche Merkmale vorliegen, wo Thatumstände sprechen,

da erscheinen Vermuthungen, und wenn sie auch auf das einleuchtendste dargestellt werden könnten, als kein dringendes Bedürfniß. Thatsache aber ist es, daß die Limpurge von ihrem ersten urkundlichen Auftreten an, allen jenen Erfordernissen entsprochen, allen „Stoff“ an und um sich getragen haben, der für das Vorhandensein einer Dynastie als erforderlich vorausgesetzt wird (IV. Heft d. B. 1850. p. 68.) und Thatsache ist es ferner, daß sie, ohne daß die Geschichte irgend etwas von einer Standeserhöhung weiß (auch ein starker Beweis ex silentio) von Anfang an bis zu ihrem Aussterben den Ständen des Reichs beigezählt worden sind, — wie denn die von ihnen hinterlassenen, umfangreichen Besitzungen heute noch zu den Standesherrschaften gezählt werden.

Gaildorf, im März 1856.

Einige Ausgrabungen bei dem Dorfe Edelfingen.

Beschrieben von **Ottmar Schönhuth.**

Schon vor vielen Jahren wurden zu Edelfingen, bei Gelegenheit eines Straßenbaus, Knochen und ganze Skelette von Menschen und Thieren, sowie Waffen jeder Art ausgegraben. Leider sind diese Funde da- und dorthin verschleudert worden. Sie gehörten übrigens höchstens der Zeit des Bauernkriegs an, und rühren wahrscheinlich von der berühmten Bauernschlacht her, die sich bis hieher ausdehnte, denn Edelfingen liegt kaum eine halbe Stunde vom Schlachtfelde, auf dem zum Wenigsten 6000 Bauern geblieben. Ein zweiter Fund fällt unmittelbar vor das Jahr 1848. Ein Bürger des Orts, Namens Ludwig Quenzer, grub in der Lehmgrube nahe beim Dorfe. In dieser Lehmgrube verunglückten noch im letzten Jahrhundert mehrere Personen nach einander, indem der Schacht einstürzte, und sie bedeckte *). Der genannte Ortsbürger fand, ohne tief zu graben, das Skelet eines Mannes, der der Länge der Knochen nach über 7 Schuh groß gewesen sein muß. Nahe dabei fanden sich folgende Waffen und andere Gegenstände:

*) S. Nachrichten des Jahrbuchs v. 1748—1781 zusammengesezt von Johann Adam Augle, Chirurg und Rathsverwandter zu Edelfingen. — Eine schön geschriebene handschr. Edelfinger Chronik, 34 Seiten, 4.